



Das seltene und bedrohte Braunkehlchen weiss, wo es noch ungestört nisten kann.

Konfliktpotenzial – Naturschutz und Naherholung

In den letzten Jahrzehnten hat der Druck auf die Natur durch Erholungssuchende stetig zugenommen. Naherholungsgebiete wie das Ruggeller Riet sind besonders betroffen. An diesen Orten selbst sowie den angrenzenden Gebieten wurden Hand in Hand mit der Zunahme der Erholungssuchenden oft auch die Infrastrukturen für die Freizeitnutzung attraktiver: Es wurden neue Wege, Feuerstellen oder Bike- und Skateparks eingerichtet. Um die Schönheit und Attraktivität dieser Orte erhalten zu können, ist es jedoch entscheidend, auch die Natur vor Störungen zu schützen.

Alle, von uns Menschen ausgeführten Aktivitäten und Veränderungen, welche dazu führen, dass sie entweder den Stoffwechsel oder das gewohnte Verhalten eines Tieres beeinflussen, werden im Naturschutz als Störungen bezeichnet. Dies kann beispielsweise dazu führen, dass ein Tier, welches gestört wird, seine Nahrungsaufnahme unterbricht oder beginnt, bestimmte Bereiche seines Lebensraumes nicht mehr gleichmässig zu nutzen. Es kann auch soweit führen, dass sich der gesamte Tagesrhythmus des Tieres verändert. Besonders empfindlich sind sie bei ihren Ruhe- oder Nistplätzen. So verlassen viele Vögel ihre Brut, wenn die Störung zu stark ist. Dies hat zur Folge, dass die empfindlichen Jungvögel entweder Nässe und Käl-

te oder Beutegreifern zum Opfer fallen, weil die Altvögel aufgrund der Störung dem Nest zu lange fernbleiben. Dies sind Gründe, weshalb auch im Ruggeller Riet für eine Handvoll Wege während der Brut- und Aufzuchtzeit von praktisch allen Tieren das Betreten ab dem 15. März bis und mit dem 31. August verboten ist.

Ob und wie sehr sich ein Tier gestört fühlt, hängt von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren ab. Abgesehen von offensichtlichen Störungen wie heftigen Bewegungen oder einem lauten Knall, kann bei einem Tier schon ein Störungsreiz ausgelöst werden, wenn jemand in zu geringer Distanz vom Tier stehen bleibt, um es zu beobachten oder fotografieren. Die Fluchtdistanz ist von Art zu Art unterschiedlich, aber die Tiere zeigen mit Ducken oder der Bereitmachung zur Flucht an, wenn man ihnen zu nahe gekommen ist. Macht man jedoch langsame oder auch normale Bewegungen, bleiben die Tiere eher am Ort.

Kurze und einmalige Störungen sind kaum ein Problem für die Tiere. Wenn diese jedoch unregelmässig über den ganzen Tag und ein ganzes Gebiet verteilt anhalten, führt dies zu einer Entwertung des Lebensraumes für viele Tierarten. Einige dieser Tierarten können sich aber auch an Störungen gewöhnen, sofern diese immer vom selben Ort ausgehen, zum Beispiel an einem ausgeschilderten Spazierweg. Aber: Umso schlimmer wirkt jede Abweichung vom Weg!



Der Ruggeller Kiebitz testet schon einmal, ob der Standort für eine Brut geeignet ist. Ein durchziehender Kiebitz und Vogel des Jahres 2019.

Je nach Tierart und den bisher gemachten Erfahrungen reagiert jedes Tier anders. Ein Graureiher kann eine Fluchtdistanz von 15 Metern haben, während ein anderer schon bei einer Distanz von 200 Metern die Flucht ergreift. Auch die Grösse einer Tiergruppe hat einen Einfluss. In der Regel ist das am meisten gestresste Tier jenes, welches die ganze Gruppe mit in die Flucht zieht. So fliegen grosse Entenschwärme schneller auf als kleine Trupps.

Auch die Tages- oder Jahreszeit spielt eine Rolle. Die Dämmerung, als aktivste Zeit der meisten Tiere, erfordert somit auch die grösste Ruhe. Während des Jahres sind Vögel an ihren Brut-, Rast- und Mauserplätzen sowie an Überwinterungsorten am empfindlichsten. Für Rehe (und Feldhasen) ist dies während der Winterruhe, wenn die Körperfunktionen auf ein Minimum heruntergefahren sind, um Energie zu sparen, und während der Brunft- und Setzzeit der Fall. Im Ruggeller Riet finden sich all diese, was die Wichtigkeit dieses Gebietes unterstreicht.

Man sieht also, dass es von sehr vielen unterschiedlichen Faktoren abhängt, ob sich ein Tier gestört fühlt oder nicht.

Naturschutzgebiete wie das Ruggeller Riet sind kleine Inseln in dicht besiedeltem Gebiet. Menschen und Tiere teilen es sich. Damit alle dieses wertvolle Land nutzen können, gilt zum Beispiel Leinenpflicht für Hunde und die Wege sollten nicht verlassen werden, vor allem während der Brutsaison. Leider kommt es praktisch täglich vor, dass sich jemand nicht an diese wenigen, aber für die Artenvielfalt und somit auch für die Schönheit und Attraktivität des Naherholungs- und Naturschutzgebietes Ruggeller Riet immens wichtigen Regeln hält. Auch ein gut erzogener, folgsamer, aber freilaufender Hund vertreibt ein Reh aus der benachbarten Hecke und schlägt das Kiebitzpaar, das sich einen Platz zum Nisten sucht, in die Flucht.

Der Kiebitz, Vogel des Jahres 2019, ist eine bedrohte Vogelart, welche vor Jahrzehnten als Brutvogel im Ruggeller Riet ausgestorben ist und seit etwa fünf Jahren versucht, zurückzukehren. Seither gibt es einen nachweislichen Bruterfolg. Es liegt an jedem einzelnen von uns, sich an die wenigen Regeln im 80 Hektar grossen Ruggeller Riet zu halten und somit dessen Schönheit und Artenvielfalt zu erhalten, wenn nicht gar wieder etwas zu erhöhen. Aus diesem Grund werden wir vom Ornithologischen Verein Liechtenstein Unterland (OVLU) zusammen mit der Sparte Natur- und Vogelschutz des Liechtensteiner Ornithologischen Landesverbands und dem Wildhüter dieses Jahr eine allfällige Kiebitzbrut unterstützen. Doch der Kiebitz ist nicht die einzige bedrohte Art, die im Ruggeller Riet noch eine Zuflucht hat. So kommt rücksichtsvolles Verhalten nicht nur einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten zugute, sondern letztlich auch uns Menschen, in einem weiterhin vielfältigen, attraktiven und schönen Naherholungsgebiet.

Literatur:

Christa Glauser, Ein Gewinn für Natur und Mensch, in: *Ornis* 2/16 (2016), S. 6–10.

Christa Glauser, Vom Stören zum Staunen, in: *Ornis* 4/02 (2002) S. 4–8.

www.lov.li

